

## Negative Entscheidungen im Asylverfahren



Die Entscheidung des Bundesamtes wird dir schriftlich in einem gelben Brief zugestellt. Wenn du eine Anwält\*in hast, erhält sie die Briefe.

Wenn der Bescheid positiv ist, kannst du bleiben – du musst nun eine Menge anderer bürokratischer Dinge erledigen und brauchst vielleicht Hilfe von Migrationsberatungsstellen, aber du hast für eine bestimmte Zeit einen Aufenthalt in Deutschland.

Es gibt 3 Arten von negativen Entscheidungen:

### **Unzulässig:**

- Bei Dublin-Ablehnungen und einem zweiten Asylantrag "Folgeantrag". Weitere Informationen zum Dublin-Verfahren bekommst du hier: A https://bringbackourneighbours.github.io/bringbackourneig
  - https://bringbackourneighbours.github.io/bringbackourneighbours/link/flyer-de-dublin
- Eine Ablehnung als unzulässig bedeutet, dass deine Gründe für den Asylantrag nicht gründlich geprüft werden, sondern dass Deutschland den Asylantrag nicht für erforderlich hält.
- Du hast 7 Tage Zeit für eine Klage und einen Eilantrag. Die Klage schützt dich nicht vor der Abschiebung. Deswegen musst du zusätzlich einen Eilantrag auf Abschiebungsschutz stellen.

#### Einfach unbegründet

- In der Entscheidung des BAMF heißt es: Dein Asylantrag wird "abgelehnt".
- Du hast 2 Wochen Zeit für eine Klage. Diese Klage schützt dich bis zu einer Entscheidung vom Gericht vor Abschiebung. Deshalb brauchst du keinen Eilantrag.

#### Offensichtlich unbegründet:

 Du hast 7 Tage Zeit für eine Klage und einen Eilantrag. Diese Klage schützt dich nicht vor der Abschiebung. Deswegen musst du zusätzlich einen Eilantrag auf Abschiebungsschutz stellen.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer Beratungsstelle https://bringbackourneighbours.github.io/bringbackourneighbours/link/page-de-contacts oder von Anwält\*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Gehe so schnell wie möglich zu einer Beratungsstelle oder einer Anwält\*in und halte unbedingt die Fristen ein. Du brauchst auch Hilfe bei der Begründung von Klage und Eilantrag.

Adressen für kostenlose Beratungsstellen findest du unten.

Das deutsche Asylsystem ist sehr kompliziert, sodass es nicht möglich ist, alle Informationen in einem kurzen Flyer zusammenzufassen. Bitte nutze die weiteren Informationen in unseren Flyern, um dich zu informieren und nutze auch Workshops für Geflüchtete und Ehrenamtliche, in denen das deutsche Asylsystem erklärt wird.

# Kostenlose Beratung zum Asylverfahren in Sachsen

Auf unserer Kontakte-Übersicht https://bringbackourneighbours.github.io/bringbackourneighbours/link/page-de-contacts findest du gute Beratungsstellen in Sachsen.

Wenn Ihnen dort nicht geholfen werden kann, empfehlen die Beraterinnen und Berater spezialisierte Anwälte. Bitte entscheiden Sie sich für eine Beratungsstelle oder informieren Sie eine neue Beratungsstelle über die bisherige Unterstützung. Es kann sein, dass Sie einige Wochen auf einen Termin warten müssen. Wenn Sie eine Frist für die Einreichung einer Klage haben, teilen Sie uns dies bei der Terminvereinbarung mit. Bitte nehmen Sie alle wichtigen Dokumente (z. B. Bescheinigungen) und alle Schreiben, die Sie von deutschen Behörden erhalten haben, zum Termin mit.

#### Rückreise aus Deutschland

Wenn du Deutschland verlassen willst, kannst du Unterstützung beantragen. Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen. Dies sind Informationen der deutschen Regierung.

Rückkehrberatung www.returningfromgermany.de



Hier gibt es mehr Infos, was du gegen eine Abschiebung tun kannst

bringbackourneighbours.github.io/bringbackourneighbours/

Impressum: Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e.V.

Heinrich-Zille-Str. 6 01219 Dresden

Zuletzt aktualisiert: 19.7.2024